

**§ 29 TV-L**  
**Arbeitsbefreiung**

(1) <sup>1</sup>Nur die nachstehend aufgeführten Anlässe gelten als Fälle nach § 616 BGB, in denen Beschäftigte unter Fortzahlung des Entgelts in dem angegebenen Ausmaß von der Arbeit freigestellt werden:

- |  |  |
|--|--|
| a) Niederkunft der Ehefrau/der Lebenspartnerin<br>im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes  | ein Arbeitstag,                                |
| b) Tod der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebens-<br>partnerin/des Lebenspartners im Sinne des<br>Lebenspartnerschaftsgesetzes, eines Kindes<br>oder Elternteils   | zwei Arbeitstage,                              |
| c) Umzug aus dienstlichem oder betrieblichem Grund<br>an einen anderen Ort   | ein Arbeitstag,                                |
| d) 25- und 40-jähriges Arbeitsjubiläum   | ein Arbeitstag,                                |
| e) schwere Erkrankung  |  |
| aa) einer/eines Angehörigen, soweit sie/er<br>in demselben Haushalt lebt,  | ein Arbeitstag<br>im Kalenderjahr,             |
| bb) eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch<br>nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalender-<br>jahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht<br>oder bestanden hat,   | bis zu<br>vier Arbeitstage<br>im Kalenderjahr, |
| cc) einer Betreuungsperson, wenn Beschäftigte<br>deshalb die Betreuung ihres Kindes, das das<br>8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder<br>wegen körperlicher, geistiger oder seelischer<br>Behinderung dauernd pflegebedürftig ist,<br>übernehmen müssen, | bis zu<br>vier Arbeitstage<br>im Kalenderjahr. |

<sup>2</sup> Eine Freistellung nach Buchstabe e erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und die Ärztin/der Arzt in den Fällen der Doppelbuchstaben aa und bb die Notwendigkeit der Anwesenheit der/des Beschäftigten zur vorläufigen Pflege bescheinigt. <sup>3</sup>Die Freistellung darf insgesamt fünf Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten.

- |   |   |
|---|---|
| f) Ärztliche Behandlung von Beschäftigten, wenn<br>diese während der Arbeitszeit erfolgen muss, | erforderliche<br>nachgewiesene<br>Abwesenheitszeit<br>einschließlich<br>erforderlicher<br>Wegezeiten. |
|---|---|